Name des Produkts: **JPMorgan Investment Funds - Global Income Sustainable Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300TYEKZO5QFYLL88**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ☑ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%	☑ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 50,40% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☑ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☑ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☑ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds hat sich zum Ziel gesetzt, Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales mithilfe der Inklusionskriterien zu bewerben, insbesondere durch eine Vermögensallokation von mindestens 67% in Anlagen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften sowie mindestens 25% in nachhaltige Investitionen. Während des Bezugszeitraums (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) wurde die Verpflichtung erfüllt. Am Ende des Bezugszeitraums entfielen 76,42% der Investitionen des Teilfonds auf positive ökologische und/oder soziale Merkmale sowie 50,40% auf nachhaltige Investitionen.

Diese Investitionen wurden durch die Anwendung von Inklusions- und Exklusionskriterien bestimmt, die sowohl auf der Ebene der Vermögenswerte als auch der Produkte galten. Die Inklusionskriterien werden durch eine ESG-Bewertung untermauert, der Investitionen innerhalb der Strategie zugewiesen werden. Damit sollen solche Anlagen identifiziert werden, die als ökologische und/oder soziale Merkmale angesehen werden können und die die Schwellenwerte für die Einstufung als nachhaltige Investitionen erfüllen. Die ESG-Bewertung berücksichtigt folgende Indikatoren: wirksames Management von Schadstoffemissionen und Abfällen, eine gute Umweltbilanz und soziale Merkmale wie eine wirksame Offenlegung der Nachhaltigkeit, positive Ergebnisse bei den Arbeitsbeziehungen und dem Management von Sicherheitsfragen.

Der Teilfonds hielt in der Regel eine durchschnittliche vermögensgewichtete MSCI ESG-Bewertung aufrecht. Sie lag über der durchschnittlichen MSCI ESG-Bewertung des investierbaren Universums des Teilfonds, das so gewichtet wurde, dass es mit der Vermögensallokation des Teilfonds übereinstimmt. Barmittelbestände und Währungen wurden dabei während des Bezugszeitraums ausgeschlossen. Eine strenge Überwachung dieser Bewertung stellte sicher, dass diese Bedingung während des gesamten Bezugszeitraums erfüllt wurde.

Durch die Exklusionskriterien (wobei Ausschlüsse voll oder teilweise angewandt wurden) bewarb der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, einschließlich der Unterstützung des Schutzes der international verkündeten Menschenrechte. Der Teilfonds schloss Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, vollständig aus und wendete auf andere Emittenten, die in der Herstellung von Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind, maximale Umsatz- und Produktionsschwellen an.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Teilfonds während des Bezugszeitraums die vorvertraglichen Mindestanforderungen in Bezug auf ökologische und/oder soziale Merkmale sowie nachhaltige Investitionen der Verordnung erfüllte. Um alle potenziell verbotenen Investitionen gemäß der Exklusionspolitik in diesem Zeitraum auszuschließen, nahm der Teilfonds eine Überprüfung vor. Der Teilfonds hatte in der Regel eine MSCI ESG-Bewertung über der des investierbaren Universums des Teilfonds. Das Ausmaß, in dem

die vom Teilfonds beworbenen Normen und Werte erfüllt wurden, basiert darauf, ob er während des Bezugszeitraums etwaige Positionen in Emittenten hielt, die nach der Ausschlusspolitik verboten gewesen wären. Der Anlageverwalter hat keine Hinweise darauf, dass solche Emittenten gehalten wurden. Der Anlageverwalter weist darauf hin, dass die angegebenen Prozentsätze und Informationen künftig nicht garantiert werden können, da sich das rechtliche und regulatorische Umfeld ständig weiterentwickelt. Die Dauer des Bezugszeitraums kann weniger als zwölf Monate betragen, falls der Fonds aufgelegt oder geschlossen wurde bzw. während dieses Zeitraums seinen Status nach Artikel 8/9 der Verordnung änderte.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Teilfonds verpflichtete sich, wie oben beschrieben, zu einer Vermögensallokation von 67% der Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, und 25% entfielen auf nachhaltige Investitionen. Die Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Teilfonds betrugen 76,42%, und 50,40% entfielen auf nachhaltige Investitionen.

Die einzelnen Investitionen des Teilfonds wurden durch eine Kombination aus der eigenen ESG-Bewertungsmethodik des Anlageverwalters bewertet. Hierzu gehören die firmeneigene ESG-Bewertung des Anlageberaters und/oder Daten von Dritten, die im Rahmen der Inklusionskriterien verwendet wurden, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, die der Teilfonds bewirbt.

Die Bewertungsmethodik basierte auf dem Umgang eines Emittenten mit relevanten Umwelt- oder Sozialthemen wie Schadstoffemissionen, Abfallmanagement, Arbeitsbeziehungen und Sicherheitsfragen, Diversität/Unabhängigkeit des Vorstands und Datenschutz. Um zu den 67% der Vermögenswerte zu gehören, die als umwelt- und/oder sozialverträglich gelten, muss ein Emittent entweder bei der Umwelt- oder bei der Sozialbewertung zu den besten 80% seiner Konkurrenten gehören und die unten genannten Bedingungen für eine gute Unternehmensführung erfüllen. Sie beruhen auf der Überprüfung des Portfolios, um bekannte Verstöße gegen die guten Unternehmungsführungspraktiken auszuschließen.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung von guter Unternehmensführung wurden alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) überprüft, um bekannte Verstöße gegen gute Unternehmensführung auszuschließen. Darüber hinaus wurden für Investitionen, die als umwelt- und/oder sozialverträglich eingestuft werden oder als nachhaltige Investitionen gelten, zusätzliche Überlegungen berücksichtigt. Der Teilfonds hat für diese Investitionen einen Vergleich mit der Vergleichsgruppe durchgeführt und die Emittenten ausgesondert, die auf der Grundlage von Indikatoren der guten Unternehmensführung nicht zu den besten 80% der Vergleichsgruppe gehörten.

Weitere Informationen zu der angewandten Methodik sind abrufbar unter https://am.jpmorgan.com/lu. Suchen Sie nach dem betreffenden Teilfonds und greifen Sie auf den Abschnitt ESG-Informationen zu.

Der Teilfonds hielt in der Regel eine durchschnittliche vermögensgewichtete MSCI ESG-Bewertung aufrecht. Sie lag über der durchschnittlichen MSCI ESG-Bewertung des investierbaren Universums des Teilfonds, das so gewichtet wurde, dass es mit der Vermögensallokation des Teilfonds übereinstimmt. Barmittelbestände und Währungen wurden dabei während des Bezugszeitraums ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die angewandten normen- und wertebasierten Ausschlüsse nutzte der Anlageverwalter Daten, um die Beteiligung eines Emittenten an den entsprechenden Tätigkeiten zu messen. Die Prüfung dieser Daten führte zu einem vollständigen Ausschluss bestimmter potenzieller Investitionen und zu einem teilweisen Ausschluss auf der Grundlage maximaler prozentualer Schwellenwerte für Einnahmen oder Produktion wie in der Ausschlusspolitik vorgesehen. Die Daten können von den Emittenten, in die die Investition getätigt wird, selbst und/oder von Drittanbietern (einschließlich Proxywerte) stammen. Die von den Emittenten selbst gemeldeten oder von Drittanbietern gelieferten Daten können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die unzureichend oder von schlechter Qualität sind oder verzerrte Informationen enthalten. Drittanbieter von Daten unterliegen strengen Auswahlkriterien, die eine Analyse der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen beinhalten können. Der Anlageverwalter kann jedoch nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Daten garantieren. Eine Untergruppe der in den technischen Regulierungsstandards der EU für die in der Offenlegungsverordnung festgelegten „nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren“ wurde ebenfalls in die Bewertung einbezogen, und die entsprechenden Messgrößen wurden verwendet, um festgestellte Verstöße zu identifizieren und auszusondern.

Der Teilfonds hatte zugunsten ökologischer oder sozialer Merkmale keine spezifischen Allokationsziele und daher wird das Ergebnis der Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf spezifische ökologische oder soziale Merkmale hier nicht dargestellt.

Weitere Informationen zur Offenlegung der ökologischen/sozialen Merkmale des Teilfonds sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu. Suchen Sie nach dem betreffenden Teilfonds und greifen Sie auf den Abschnitt ESG-Informationen zu.

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

	Ökologische/ soziale Merkmale	Nachhaltige Investitionen	Ökologisch taxonomiekonform	Andere ökologische Merkmale	Soziale Merkmale
31/12/2024	76,42%	50,40%	2,25%	19,76%	28,39%
31/12/2023	81,44%	55,66%	2,27%	31,43%	21,96%
31/12/2022	70,95%	47,16%	0,00%	28,72%	18,44%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigte, bestanden aus einem oder einer Kombination der folgenden Punkte oder waren durch die Verwendung der Emissionserlöse mit einem ökologischen oder sozialen Ziel verbunden:

Umweltziele: (i) Minderung des Klimarisikos, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele: (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen war abhängig von: (i) Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen, die den prozentualen Anteil der Einnahmen aus der Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen umfasst haben können, die zu dem betreffenden nachhaltigen Ziel beitragen, wie ein Emittent, der Solarmodule oder saubere Energietechnologien herstellt, die die eigenen Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllen und das Klimarisiko mindern. Der derzeitige Prozentsatz der Einnahmen liegt bei mindestens 20%, und die gesamte Beteiligung an dem Unternehmen gilt als nachhaltige Investition; (ii) die Verwendung der Emissionserlöse, wenn diese Verwendung für ein bestimmtes ökologisches oder soziales Ziel vorgesehen war, oder (iii) wenn ein führendes Unternehmen der Vergleichsgruppe einen Beitrag zu dem betreffenden Ziel geleistet hat. Ein führendes Unternehmen der Vergleichsgruppe bedeutet, bei bestimmten operativen Nachhaltigkeitsindikatoren zu den besten 20% des benutzerdefinierten Universums des Teilfonds zu gehören. So trägt beispielsweise eine Platzierung unter den ersten 20% des benutzerdefinierten Universums bei der Gesamtabfallbelastung zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Der Test für supranationale und staatliche Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien den Auftrag des Emittenten oder seinen Beitrag zur Verwirklichung positiver ökologischer und sozialer Ziele als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigen.

Der Teilfonds musste zudem mindestens 25% in nachhaltige Investitionen anlegen. Während des Bezugszeitraums hielt der Teilfonds zu keinem Zeitpunkt nachhaltige Anlagen unter dem zugesagten Minimum. Am Ende des Bezugszeitraums entfielen 50,40% der Vermögenswerte auf nachhaltige Investitionen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigte, waren Gegenstand eines Bewertungsverfahrens. Ziel war es dabei, solche Emittenten zu identifizieren und von der nachhaltigen Investition auszuschließen, die nach Ansicht des Anlageverwalters auf der Grundlage eines von ihm festgelegten Schwellenwerts in Bezug auf bestimmte Umwelterwägungen am schlechtesten abschnitten. Infolgedessen wurden nur die Emittenten, die sowohl in absoluten als auch in relativen Maßstäben die besten Indikatoren aufweisen, als nachhaltige Investitionen angesehen.

Dazu gehören der Klimawandel, der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Umweltverschmutzung und der Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter prüfte außerdem auf der Grundlage von Daten, die von Drittanbietern zur Verfügung gestellt wurden, um solche Emittenten zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Ansicht gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Grundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Anhang 1 Tabelle 1 und bestimmte Indikatoren, die vom Anlageverwalter festgelegt wurden, sowie in Anhang 1 Tabelle 2 und 3 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung wurden berücksichtigt, wie im Folgenden näher beschrieben. Der Anlageverwalter benutzte entweder die in den technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung enthaltenen Messgrößen, oder, wenn dies aufgrund von Datenbeschränkungen oder anderen technischen Problemen nicht möglich war, einen repräsentativen Ersatz. Der Anlageverwalter hat die Berücksichtigung bestimmter Indikatoren zu einem „primären“ Indikator zusammengefasst, wie weiter unten dargelegt, und kann eine zusätzliche breitere Palette von Indikatoren als die unten genannten eingesetzt haben.

Die relevanten Indikatoren des Anhangs 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung bestehen aus neun ökologischen und fünf sozialen und arbeitnehmerbezogenen Indikatoren. Die Umweltindikatoren sind unter den Ziffern 1-9 aufgeführt und beziehen sich auf Treibhausgasemissionen (1-3), die Belastung durch fossile Brennstoffe, den Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien, die Intensität des Energieverbrauchs, Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Biodiversität von Schutzgebieten auswirken, Emissionen in Wasser und gefährliche Abfälle (jeweils 4-9).

Die Indikatoren 10-14 beziehen sich auf die sozialen und Arbeitnehmerbelange eines Emittenten und umfassen Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact, unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und das Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters umfasste sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte, um die obigen Indikatoren zu berücksichtigen. Er verwendete bestimmte Indikatoren für die Überprüfung, um Emittenten auszuschließen, die einen erheblichen Schaden verursacht haben könnten. Er nutzte eine Untergruppe für das Engagement mit bestimmten Emittenten, um Einfluss auf bewährte Praktiken zu nehmen, und verwendete einige von ihnen als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem er einen Mindestschwellenwert für den Indikator ansetzte, um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren. Die für die Berücksichtigung der Indikatoren erforderlichen Daten können, sofern verfügbar, von den Emittenten, in die die Investition getätigt wird, selbst und/oder von Drittanbietern (einschließlich Proxywerte) stammen. Die von den Emittenten selbst gemeldeten oder von Drittanbietern gelieferten Daten können auf Datensätzen und Annahmen

beruhen, die unzureichend oder von schlechter Qualität sind oder verzerrte Informationen enthalten. Aufgrund der Abhängigkeit von Dritten kann der Anlageverwalter nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Daten garantieren.

Prüfung

Bestimmte Indikatoren wurden im Rahmen der werte- und normenbasierten Prüfung herangezogen, um Ausschlüsse vorzunehmen. Bei diesen Ausschlüssen wurden die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie soziale Verstöße in Ländern, in die die Investition getätigt wird, herangezogen. Der Anlageverwalter verwendete zudem eine speziell entwickelte Überprüfung. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, wie der Datenerfassung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, hat der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen repräsentativen Ersatzindikator verwendet, der vom Anlageverwalter festgelegt wurde, um die Emittenten, in die die Investition getätigt wird, auf die relevanten Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange hin zu überprüfen. So werden beispielsweise Treibhausgasemissionen mit mehreren Indikatoren und entsprechenden Messgrößen in Tabelle 1 in Verbindung gebracht, wie Treibhausgasemissionen, CO_2-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet aktuell Daten zur Treibhausgasintensität (Indikator 3), zum Verbrauch und zur Erzeugung nicht erneuerbarer Energien (Indikator 5) und zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6), um die Überprüfung in Bezug auf die Treibhausgasemissionen durchzuführen. Im Zusammenhang mit der zweckgebundenen Überprüfung und in Bezug auf Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Biodiversität von Schutzgebieten auswirken, sowie in Bezug auf die Emissionen in (Indikatoren 7 und 8) verwendete der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen repräsentative Proxywerte von Dritten anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1. Der Anlageverwalter berücksichtigte auch den Indikator 9 hinsichtlich gefährlicher Abfälle in Bezug auf die eigens gestaltete Überprüfung.

Engagement

Neben der Überprüfung bestimmter Emittenten pflegt der Anlageverwalter den kontinuierlichen Kontakt mit den ausgewählten zugrunde liegenden Emittenten, in die die Investition getätigt wird. Eine Untergruppe der Indikatoren wurde vorbehaltlich bestimmter technischer Erwägungen wie der Datenabdeckung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den ausgewählten zugrunde liegenden Emittenten, in die die Investition getätigt wird, in Übereinstimmung mit dem vom Anlageverwalter verfolgten Ansatz in Bezug auf Stewardship und Engagement verwendet. Zu den Indikatoren, die für ein solches Engagement herangezogen werden, gehören die Indikatoren 3, 5 und 13 in Bezug auf die Treibhausgasintensität, den Anteil nicht erneuerbarer Energien und der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (siehe Tabelle 1). Er verwendete auch die Indikatoren 2 in Tabelle 2 und 3 in Tabelle 3 in Bezug auf die Emission von Luftschadstoffen und die Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen oder Krankheiten.

Indikatoren der Nachhaltigkeit

Der Anlageverwalter verwendete die Indikatoren 3 und 13 in Bezug auf die Treibhausgasintensität und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Indikatoren der Nachhaltigkeit, um die Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition zu unterstützen. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, muss ein Emittent als führend in einer betrieblichen Vergleichsgruppe angesehen werden. Dazu musste die Bewertung gegenüber dem Indikator in den oberen 20% des Referenzwerts liegen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

  Die normenbasierten Portfolioausschlüsse, wie oben unter „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschrieben, wurden angewandt, um eine Übereinstimmung mit diesen Leitlinien und Grundsätzen zu erreichen. Zur Feststellung potenzieller Regelverstöße wurden Daten von Dritten herangezogen. Der Teilfonds untersagte Investitionen in solche Emittenten, es sei denn, eine Ausnahmegenehmigung wurde erteilt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen

Der Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch eine werte- und normenbasierte Überprüfung, um Ausschlüsse und das aktive Engagement mit ausgewählten Emittenten zu implementieren, in die Investitionen getätigt werden. Zu einer solchen Überprüfung wurden die Indikatoren 3, 4, 5, 10, 13 und 14 der Tabelle 1 sowie Indikator 2 der Tabelle 2 und 3 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung herangezogen. Diese Indikatoren beziehen sich jeweils auf die Treibhausgasintensität, fossile Brennstoffe, erneuerbare Energien, Verstöße gegen den UN Global Compact, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, umstrittene Waffen, Emissionen von Luftschadstoffen und Unfälle/

Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Verletzungen am Arbeitsplatz. Eine Untergruppe der Indikatoren wurde verwendet, um eine Liste von Emittenten zu erstellen, die auf der Grundlage ihrer Leistung angesprochen werden sollten. Der Teilfonds verwendete im Rahmen der Überprüfung auch bestimmte Indikatoren als Teil zur „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die Frage direkt oben beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage als nachhaltige Investition eingestuft wurde.

Eine Untergruppe der oben genannten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren wurde eingesetzt, um Emittenten festzustellen, in die investiert wird. Dabei im Mittelpunkt stand die Leistung im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
CCO HOLDINGS LLC / CCO HOLDINGS CAPITAL CORP	Kommunikation	1,49	USA
US DEPARTMENT OF THE TREASURY	US-Staatsanleihe/ -Schatzanweisungen	1,45	USA
MICROSOFT CORPORATION	Informationstechnologie	1,16	USA
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUFACTURING COMPANY LIMITED	Informationstechnologie	0,99	Taiwan
TENET HEALTHCARE CORPORATION	Nichtzyklische Konsumgüter	0,62	USA
CSC HOLDINGS LLC	Kommunikation	0,51	USA
BAUSCH HEALTH COMPANIES INC.	Nichtzyklische Konsumgüter	0,51	Kanada
BANK OF AMERICA CORPORATION	Banken	0,50	USA
DISH NETWORK CORP	Kommunikation	0,49	USA
CITIGROUP INC.	Banken	0,49	USA
FRONTIER COMMUNICATIONS HOLDINGS, LLC	Kommunikation	0,48	USA
CLEAR CHANNEL OUTDOOR HOLDINGS INC	Kommunikation	0,47	USA
ALLISON TRANSMISSION, INC.	Zyklische Konsumgüter	0,47	USA
DAVITA INC.	Nichtzyklische Konsumgüter	0,47	USA
TEREX CORPORATION	Investitionsgüter	0,46	USA

Die wichtigsten Investitionen zum Ende des Zeitraums am 31. Dezember 2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
US DEPARTMENT OF THE TREAS	US-Staatsanleihen	1,24	USA
BANK OF AMERICA CORPORATIO	Finanzen	0,89	USA
CITIGROUP INC.	Finanzen	0,85	USA
MICROSOFT CORPORATION	Informationstechnologie	0,66	USA
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUF	Informationstechnologie	0,64	Taiwan
MORGAN STANLEY	Finanzen	0,58	USA
CCO HOLDINGS LLC / CCO HOL	Industriewerte	0,58	USA
GOLDMAN SACHS GROUP, INC.	Finanzen	0,52	USA
HSBC HOLDINGS PLC.	Finanzen	0,50	Großbritannien
PROLOGIS, INC.	Immobilien	0,49	USA
WELLS FARGO & COMPANY	Finanzen	0,42	USA
SIRIUS XM RADIO INC	Industriewerte	0,39	USA
ALLISON TRANSMISSION, INC.	Industriewerte	0,37	USA
YUM BRANDS INC	Industriewerte	0,35	USA
TEGNA INC	Industriewerte	0,34	USA

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Am Ende des Bezugszeitraums waren 76,42% der Vermögenswerte des Teilfonds in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und 50,40% der Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen angelegt. Der Teilfonds hat sich nicht verpflichtet, einen bestimmten Anteil der Vermögenswerte speziell in Wertpapieren mit positiven ökologischen Merkmalen oder speziell in positive soziale Merkmale zu investieren, und es besteht auch keine Verpflichtung zu bestimmten Einzel- oder einer Kombination von Umwelt- oder sozialen Zielen.

Zusätzliche flüssige Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente/-fonds (zur Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie von laufenden und außerordentlichen Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement sind im angegebenen Prozentsatz der Vermögenswerte der nachstehenden Tabelle nicht enthalten. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Investitions-strömen und sind eine Ergänzung der Investitionspolitik mit geringfügigen oder gar keinen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Anm.: Die Anpassung der EU-Taxonomie für Instrumente, die von JP Morgan als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, kann von der vollständigen Anpassung der EU-Taxonomie des Teilfonds abweichen, wie unten erläutert (als Antwort auf die Frage: Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?).

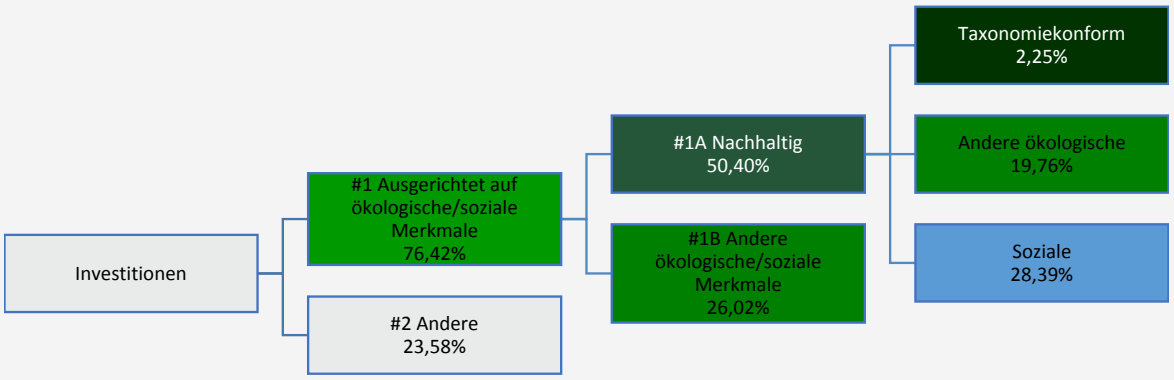

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welche Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Obwohl der Teilfonds durch seine Inklusions- und Ausschlusskriterien bestimmte ökologische und soziale Merkmale bewirbt, investierte er gegebenenfalls in ein breites Spektrum von Sektoren - eine Aufschlüsselung nach Sektoren am Ende des Bezugszeitraums ist der nachstehenden Liste zu entnehmen. Darüber hinaus pflegt der Anlageverwalter den kontinuierlichen Kontakt mit bestimmten Emittenten, in die investiert wird. Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen, werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, sofern sie gehalten werden. Zusätzliche flüssige Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente/-fonds (zur Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie von laufenden und außerordentlichen Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement sind von den Ergebnissen ausgeschlossen, aber in der angegebenen prozentualen Bezugsgröße für die Vermögenswerte sowohl in der nachstehenden Tabelle als auch in den wichtigsten Investitionen enthalten. Einige der unten angegebenen Anlagen sowie jene in der Tabelle der wichtigsten Investitionen können ausschließlich als Sicherheiten - sofern erforderlich - gegenüber Gegenparteien für Derivatpositionen dienen, die der Teilfonds eingegangen ist.

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Technologie	Technologie	6,23
Banken	Banken	5,63

Kommunikation	Satellitenkabel	4,00
Finanzwerte	Banken	3,73
Nichtzyklische Konsumgüter	Gesundheitswesen	3,66
Kommunikation	Unterhaltungsmedien	3,28
Nichtzyklische Konsumgüter	Konsumgüter	3,22
Industriewerte	Investitionsgüter	3,03
Finanzwerte	Finanzdienstleistungen	2,88
Zyklische Konsumgüter	Einzelhandel	2,70
Grundstoffe	Grundstoffe	2,65
Finanzwerte	Versicherung	2,63
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiteranlagen	2,62
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie und Biowissenschaften	2,54
Zyklische Konsumgüter	Kfz	2,42
Informationstechnologie	Software und Services	2,30
Investitionsgüter	Baustoffe	2,28
Immobilien	Equity Real Estate Invest Trusts (REITs)	2,18
Basiskonsumgüter	Lebensmittel, Getränke und Tabak	1,96
Kommunikationsdienste	Telekommunikationsdienste	1,80
Zyklische Konsumgüter	Zyklische Verbraucherdienste	1,54
Finanzierungsgesellschaften	Finanzierungsgesellschaften	1,52
Zyklische Konsumgüter	Freizeit	1,49
US-Staatsanleihe/ -Schatzanweisungen	Anleihen	1,45
Kommunikation	Drahtgebundene Kommunikation	1,33
Informationstechnologie	Hardwaretechnologie und Ausrüstung	1,31
Investitionsgüter	Diversifizierte Fertigung	1,24
Nichtzyklische Konsumgüter	Lebensmittel/Getränke	1,23
Grundstoffindustrie	Chemie	1,21
Zyklische Konsumgüter	Zyklische Konsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,16
Investitionsgüter	Baumaschinen	1,09
Nichtzyklische Konsumgüter	Pharmazeutika	1,08
Zyklische Konsumgüter	Kfz und Kfz-Teile	0,97
Verkehrswesen	Beförderungsdienste	0,91
Versorger	Versorger	0,85
Industrie sonstige	Industrie sonstige	0,85
Kommunikationsdienste	Unterhaltungsmedien	0,82
Industriewerte	Kommerzielle und Dienstleistungen von Fachleuten	0,81
Gesundheitswesen	Gesundheitswesenausrüstung und -dienste	0,80
Investitionsgüter	Verpackung	0,79
Zyklische Konsumgüter	Wohnungsbau	0,76
Zyklische Konsumgüter	Verbraucherdienste	0,67
Energie	Energie	0,65
Zyklische Konsumgüter	Konsumgüter und Bekleidung	0,63
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	0,61
Kommunikation	Drahtlose Kommunikation	0,61
Elektrizität	Elektrizität	0,58
Grundstoffindustrie	Metall und Bergbau	0,54
Versicherung	Lebensversicherung	0,54
Energie	Unabhängig	0,53
REITs	REITs sonstige	0,48
Basiskonsumgüter	Haushalts- und Körperpflegeprodukte	0,47
Industriewerte	Verkehrswesen	0,47
Energie	Midstream	0,45
Brokerage	Brokerage Vermögensverwalter Börsen	0,44

Zyklische Konsumgüter	Restaurants	0,42
Energie	Ölfelddienste	0,36
Investitionsgüter	Umwelt	0,29
Verkehrswesen	Airlines	0,28
Versicherung	Krankenversicherung	0,27
Finanzwerte	Kapitalmärkte	0,25
Zyklische Konsumgüter	Beherbergung	0,23
Versicherung	Schaden- und Unfallversicherung	0,18
Energie	Integriert	0,16
Energie	Raffinieren	0,16
Immobilien	Immobilienverwaltung und -entwicklung	0,13
Finanzen sonstige	Finanzen sonstige	0,11
Investitionsgüter	Luftfahrt/Verteidigung	0,10
Versorger	Stromversorger	0,05
Finanzwerte	Versicherung	0,04
Grundstoffindustrie	Papier	0,03
Verkehrswesen	Eisenbahnen	0,03
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter, Vertrieb	0,02
REITs	REITs - Gesundheitswesen	0,02
Nichtzyklische Konsumgüter	Supermärkte	0,01
Erdgas	Erdgas	0,01
REITs	REITs - Büros	0,01

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Daten in Bezug auf die Taxonomie-Konformität sind aktuell sehr begrenzt, insbesondere für fossiles Gas und Kernenergie. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich dies im Laufe der Zeit verbessert, wenn mehr Emittenten Daten offenlegen und diese Angaben zur Verfügung stehen.

Der Teilfonds ist keine Mindestverpflichtung für nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen eingegangen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

Daher wird im Dokument der vorvertraglichen Offenlegung für den Teilfonds der Umfang der gezielt ausgerichteten nachhaltigen Investitionen mit einem taxonomiekonformen Umweltziel mit 0% angegeben. Die Konformität des Teilfonds beträgt 2,25% auf der Grundlage des Umsatzes und ist ein Nebenprodukt der Rahmenbedingungen des Teilfonds, die ökologische und/oder soziale sowie nachhaltige Investitionen (gemäß der Verordnung) berücksichtigen.

Die Diagramme unten zeigen des Weiteren den aktuellen Umfang der Anlagen in nachhaltige Investitionen mit einem taxonomiekonformen Umweltziel, gemessen am Ende des Bezugszeitraums. Bestände von weniger als 1% werden im Balkendiagramm nicht berücksichtigt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert [1]?

☑ Ja:

☐ In fossiles Gas ☑ In Kernenergie

☐ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

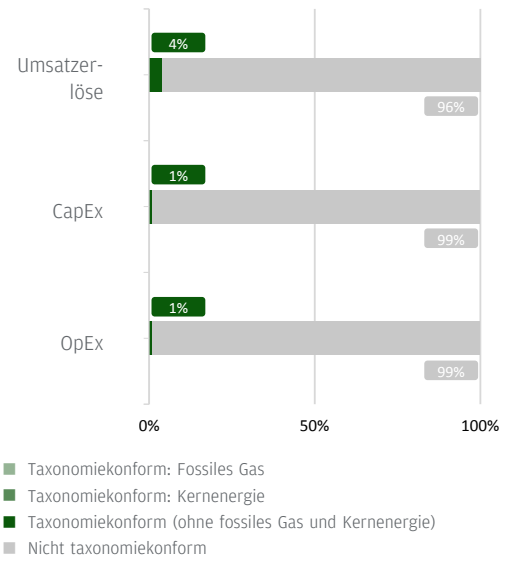

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

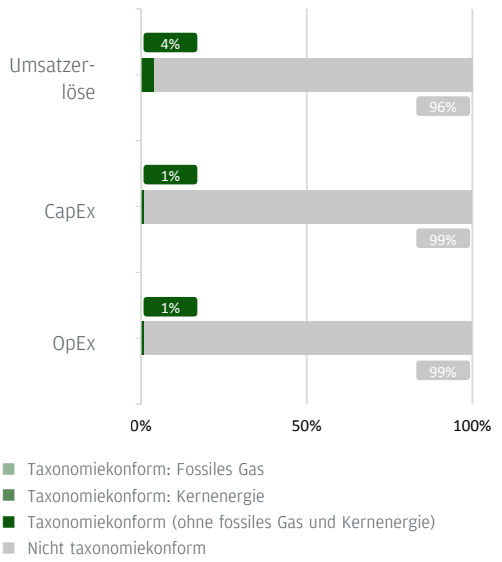

Diese Grafik gibt 99% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Darüber hinaus ist der Teilfonds keine Mindestverpflichtung eingegangen, taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen - einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten. Die nachstehend beschriebene Konformität ist ein Nebenprodukt des Rahmenwerks des Teilfonds, der Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie nachhaltige Investitionen berücksichtigt.

Der berechnete Anteil der Übergangstätigkeiten beträgt 0,03% und der berechnete Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten 2,89% am Ende des Bezugszeitraums.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	Taxonomikonform
31/12/2024	2,25%
31/12/2023	2,27%
31/12/2022	0,00%

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nicht taxonomiekonformer nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel betrug am Ende des Bezugszeitraums 19,76% der Vermögenswerte.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug am Ende des Bezugszeitraums 28,39% der Vermögenswerte.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die 23,58% der Vermögenswerte in „anderen“ Investitionen bestanden aus Emittenten, die die Mindeststandards des Teilfonds zur Bewerbung ihrer ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erfüllten oder nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

Zusätzliche flüssige Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente/-fonds (zur Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie von laufenden und außerordentlichen Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement waren im angegebenen Prozentsatz der Vermögenswerte des obigen Diagramms der Vermögensallokation nicht enthalten, auch nicht unter „andere Investitionen“. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Investitions-strömen und sind eine Ergänzung der Investitionspolitik mit geringfügigen oder gar keinen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Investitionen einschließlich „andere Investitionen“ unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz/-grundsatz:

- Der in Artikel 18 der Offenlegungsverordnung beschriebene Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte), wie vom Anlageverwalter erfüllt.
- Anwendung guter Unternehmensführung (dazu gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften), wie vom Anlageverwalter erfüllt.
- Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, wie in der Definition von nachhaltiger Investition der Offenlegungsverordnung vorgeschrieben.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die folgenden verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie wurden während des Bezugszeitraums angewandt, um die Investitionen zur Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale auszuwählen:

- Der Teilfonds hielt in der Regel eine durchschnittliche vermögensgewichtete MSCI ESG-Bewertung aufrecht. Sie lag über der durchschnittlichen MSCI ESG-Bewertung des investierbaren Universums des Teilfonds, das so gewichtet wurde, dass es mit der Vermögensallokation des Teilfonds übereinstimmt. Barmittelbestände und Währungen wurden dabei ausgeschlossen.
- Ausschluss gewisser Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage bestimmter Werte oder normenbasierter Kriterien. Weitere Informationen zur Ausschlusspolitik sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu. Suchen Sie nach dem betreffenden Teilfonds und greifen Sie auf den Abschnitt ESG-Informationen zu.
- Durch die Überprüfung des Portfolios werden bekannte Verstöße gegen gute Unternehmungsführungspraktiken ausgeschlossen.

Teilfonds verpflichtete sich zudem, mindestens 25% der Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

Die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ informiert über das Engagement.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Keine Angabe